



Elternrat
Schulhaus Hohfurri
Postfach 63
8408 Winterthur
<http://hohfurri.schule-winterthur.net>

Stadt Winterthur 

Leitfaden für den Elternrat

Sekundarschule Hohfurri

Winterthur - Wülflingen

Februar 2008

Grundlagen:

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt der Sekundarschule Wülflingen den Auftrag, im Rahmen des Volksschulgesetzes (VSG) die Mitwirkung der Eltern zu regeln.






Zweck:

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Erziehungsberechtigten, sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu unterstützen und zu fördern.

Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Jugendlichen vermehrt wahrgenommen werden.








Ziele:

Der Elternrat setzt sich ein für

-  eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, Eltern und Jugendlichen an der Sekundarschule Wülflingen.
-  die Mitwirkung der Eltern an der Sekundarschule Wülflingen gemäss Aufgaben und Abgrenzungen.
-  die Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Lehrerschaft bei Erziehungsfragen.
-  die Integration in die Schweizerkultur und das gegenseitige Verständnis zwischen den Kulturen.
-  den Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten.

Aufgaben:

Der Elternrat

-  behandelt Anliegen von Erziehungsberechtigten, Jugendlichen, Lehrerschaft und Schulbehörde, welche die gesamte Schule betreffen.
-  unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
-  organisiert Elternbildungsveranstaltungen und Vorträge.
-  fördert die Diskussion über erzieherische Themen.
-  regt zu Projekten an und koordiniert deren Durchführung. Dazu können Projektgruppen gebildet werden, in denen auch Erziehungsberechtigte mitwirken, die nicht im Elternrat sind.
-  pflegt den Kontakt zum Familien- und Ortsverein.
-  befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit:
Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Schulbehörde in den Medien veröffentlicht werden.

- informiert alle Erziehungsberechtigten, die Schule und Behörde über seine Tätigkeiten.

Abgrenzung:

Der Elternrat behandelt keine Einzelinteressen und hat keinen Einfluss auf

- Personalfragen.
- Stundenpläne, Lehrmittel.
- Klassenzuteilungen.
- Schulaufsicht.
- Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte.
- pädagogisch-didaktische Fragen.

Organisation:

Der Elternrat setzt sich aus höchstens 2 Delegierten pro Klasse zusammen.

Die Delegierten werden jährlich neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sollte eine grosse Kulturgruppe im Elternrat nicht vertreten sein, so wird eine zusätzliche Vertretung in den Elternrat eingeladen.

Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Abwesenheit gilt das Hol-Prinzip.

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt bis zu sieben Personen in den Vorstand, wobei jede Abteilung nach Möglichkeit mindestens einmal vertreten ist. Er besetzt aus diesem Kreis das Präsidium, dessen Stellvertretung, das Aktuariat und die Kassenführung. Weiter wird eine Revisorin oder ein Revisor aus dem Elternrat gewählt.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrates vor und lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Er entscheidet über die Anzahl Veranstaltungen, zu denen alle Erziehungsberechtigten eingeladen werden.

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert.

Je ein Protokoll zur Kenntnisnahme wird der Schulleitung, der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kreisschulpflege, der Schulbehördenvertretung, sowie dem Sekretariat der Kreisschulpflege zugestellt. Das Sekretariat archiviert dieses. Über Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.

Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Sämtliche Beschlüsse des Elternrates werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen, der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

Der Elternrat kann durch die Präsidentin oder den Präsidenten Anträge an die Schulleitung und die Schulbehörde stellen und diese gegebenenfalls selber vertreten.

Die Erziehungsberechtigten wenden sich über ihre Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.

Je eine Vertretung der Schulleitung oder der Lehrerschaft und der Schulbehörde nehmen an den Sitzungen des Elternrates beratend teil; sie sind antragsberechtigt.

Finanzen und Infrastruktur:

- ✚ Die Kassierin oder der Kassier legt an der 1. Sitzung im neuen Schuljahr die Jahresrechnung vor. Sie wird durch den scheidenden Elternrat abgenommen.
- ✚ Die Sekundarschule Wülflingen stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos Räume zur Verfügung.
- ✚ Fotokopien und Porti, sowie die Finanzierung von Veranstaltungen werden in Absprache mit der Schulleitung und/oder der Kreisschulpflege Wülflingen geregelt.
- ✚ Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

Allgemeine Bestimmungen:

- ✚ Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- ✚ Änderungen des Leitfadens werden gemeinsam vom Elternrat erarbeitet und der Lehrerschaft, sowie der Schulbehörde zur Bewilligung vorgelegt.
- ✚ Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Belange handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- ✚ Für regelmässige Mitarbeit im Elternrat erhalten die Klassendelegierten beim Austritt einen Sozialzeitausweis. Dieser wird vom Vorstand ausgestellt und von der Kreisschulpflege, der Schulleitung sowie der/dem amtierenden Präsidentin/Präsidenten, resp. Vizepräsidentin/Vizepräsidenten, unterschrieben.

Der Leitfaden wird vom Elternrat überarbeitet, von der Schulleitung Hohfurri und der Kreisschulpflege Wülflingen geprüft und genehmigt.

Datum:

Datum:

Für den Elternrat:

Kreisschulpflege Wülflingen:

Für die Lehrerschaft vertreten durch die Schulleitung: